

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Der Kampf ums Koalitionsrecht.

II.

In unserm ersten Aufsatz haben wir auf die Tatsache hingewiesen, daß der Kampf der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter jetzt, da der Kapitalismus einen gewissen Höhepunkt erreichte, noch viel intensiver betrieben wird als vorher, daß der ungeheuer erstarrte Kapitalismus weit wilder seine volle Ausbeutungsfreiheit zurückerobert will, als zu jener Zeit, da er erst im Beginn seiner Entwicklung war, in der kapitalistischen Vor- und Frühperiode. Diese Erscheinung ist jedenfalls bemerkenswert. Allein wir dürfen uns bei ihr nicht länger aufhalten, sondern müssen zunächst einen, wenn auch ganz kurzen Rückblick auf die bisherigen Versuche der Scharfmacher zur Verschlechterung des Koalitionsrechtes werfen.

In dieser Beziehung wären die Novellen aus den Jahren 1873 und 1874 zu erwähnen, die eine Verschärfung des § 153 der Gewerbeordnung und Bestrafung des Kontraktbruchs herbeiführen sollten. Danach wäre schon die bloß moralische Beeinflussung von Streikbrechern strafbar gewesen und das Höchstmaß von drei auf sechs Monate erhöht worden. Wie überflüssig diese Verschärfung war, weiß jeder, der die Praxis der Klassenjustiz von heute kennt, die jede moralische Beeinflussung als Nötigung und Beeinflussung interpretiert und exemplarisch bestraft — ohne daß das Gesetz vorher eine entsprechende Veränderung erfahren hätte. Wozu auch? Es geht ja auch so. Fehlt die Handhabe, so behilft man sich mit Interpretationen — ob der Plebs daran glaubt, ist denjenigen Wurst, die längst die Justiz als eine ebenso gefällige Dame betrachtet haben, wie es jene griechische Göttin war, der sich der Obergott in Gestalt eines Goldregens nahte.

Das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 hat dann das Koalitionsrecht schlechtweg beseitigt. Das war eine wenigstens offene Handlungsweise, die sich nicht hinter höhnvollen Gesetzesauslegungen versteckte, sondern einfach auf ein neues minderes Recht, ein Ausnahmerecht, stützte. Als dann 1890 das Sozialistengesetz erlosch und die Gewerkschaften dadurch wieder Luft bekamen, wollte man den § 153 der Gewerbeordnung verschärfen, was jedoch der Reichstag ablehnte, worauf die Gerichte dem Verlangen der Scharfmacher dadurch entgegenkamen, daß sie sich noch eifriger als bisher bemühten, das Gesetz im Sinne der geforderten Verschärfungen zu handhaben. Die nächste Aktion der Scharfmacher war die verächtliche Zuchtbausvorlage (1899); dieselbe wurde unter dem fast allgemeinen Spotte im Reichstage begraben. Seitdem ist der Sturm der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter etwas schwächer geworden; ganz aufgehört hat er aber nie, und in den Einzelstaaten geschah manches, was die Scharfmacher höchlichst befriedigte. Es war ein fast ununterbrochener Guerillakrieg, der hinhalten geführt wurde, weil ein größerer Feldzug nach so derben Niederlagen aussichtslos war. Mit der Zeit steigerten sich die Angriffe auf das Koalitionsrecht und in den letzten Jahren kann man wieder eine geradezu tolle Hege gegen jenes sozialpolitische Lebensbedürfnis der Arbeiterklasse wahrnehmen. Es ist, als ob die Bourgeoisie des langen Geplänkels satt, nunmehr zum Sturmangriff übergehen möchte, und — um die verhassten Arbeiter vor die Gewehre zu bekommen — dieselben durch einen besonders provokatorisch wirkenden Eingriff in einen Lebensnerv der Arbeiterbewegung zu einem Verlassen des gesetzlichen Weges anzureizen wollte. Denn alle sozialpolitisch geschulten und unabhängigen Kenner der Verhältnisse, unter welchen sich der Befreiungskampf der Arbeiterklasse mit ihr Kampf um eine bessere Lebenshaltung vollzieht, wissen, daß die Verkürzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter für diese unerträglich und für die gesamte Volkswirtschaft von den bedenklichsten Folgen

begleitet wäre; daß diese einseitige Beschneidung des für alle Klassen unentbehrlichen Rechtes ein Antriebsmittel, nicht bloß gegen die Organisationen der Arbeiter, sondern in Wirklichkeit auch gegen jede andere Organisation, vor allem natürlich gegen die Organisation des Staates selbst.

Das gemeinschaftliche Streben der Scharfmacher verdichtete sich bekanntlich in der Forderung des Arbeitswilligenschutzes, der nichts anderes ist, als gemeiner Streikbrecherchutz, das heißt Schutz der moralisch minderwertigen Elemente der Arbeiterschaft, zu dem Zwecke natürlich, um die organisierten, also sittlich hochstehenden Arbeiter, zu erdrücken. Diese sollen getroffen werden, und da dies auf keinem andern Wege als auf dem des Streikbrecherchutzes geht, steckt man sich hinter die Deserteure und Marodeure der Arbeiterbewegung. Auf diese Weise soll der Koalitionszwang der Arbeiter — heileibe nicht etwa auch der Unternehmer! — aufgehoben werden.

Daß der Koalitionszwang der Arbeiter nur ein schwacher Ausdruck der Notwehr gegen den Terrorismus der Unternehmer ist, werden diese nie zugeben, weil sie ja damit auch zugeben würden, daß die von ihnen so stürmisch begehrte Arbeitsfreiheit der Arbeitswilligen in Wahrheit ein Arbeitszwang für diejenigen ist, die mittels des Koalitionsrechtes eine Besserung der Arbeitsbedingungen anstreben. Nicht um die Freiheit der Arbeitswilligen ist es den Scharfmachern zu tun, sondern diese ist für sie nur ein Mittel, um damit die Koalitionsfreiheit der Arbeiter insgesamt zu vernichten, diesen den Gebrauch des Koalitionsrechtes zu verleiden und ihren Widerstand durch den Streikbruch zu brechen. Die Bourgeoisie will eine Arbeitspflicht der Arbeiter statuiert haben, deren Erfüllung bedingungslos vom freien Ermessen der Unternehmer abhängig gemacht werden soll. Daß eine solche Arbeitspflicht — wenn überhaupt — nur dann realisierbar wäre, wenn ihr eine gleichwertige Verpflichtung der Unternehmer gegenüberstünde, das glaubt das Bürgertum ignorieren zu dürfen, weil es in dem heutigen Staate nur eine Klassenorganisation zugunsten der Besitzenden erblickt; einen Klassenstaat, der zwar den Kapitalisten, nicht aber auch den Arbeitern eine möglichst günstige Bewertung ihrer Produktionsmittel zu verbürgen hat. Ein Existenzminimum? Ein Recht auf Existenz? Ein Recht auf Arbeit? Davon will der Klassenstaat nichts wissen; nur arbeiten sollen die Proletarier, und zwar solange ihre Kräfte reichen und es den Unternehmern gefällt. Ein Koalitionsrecht? Ja, auf dem Papiere. In der Praxis — so wie es die Unternehmer meinen. Also mit Koalitionszwang für sich, ohne Koalitionszwang für die Arbeiter! Mit andern Worten: Die Unternehmer beanspruchen für sich einen scharfgeschliffenen Dolch, den Arbeitern aber wollen sie nur das Lichtenberg'sche Messer lassen, das ist ein Messer ohne Klinge, woran das Heft fehlt.

Schon das gleiche Koalitionsrecht ist für die Unternehmer ungleich wertvoller als für die Arbeiter. Wenn — wie nach § 153 der Gewerbeordnung — der Koalitionszwang verboten ist, so liegt in dieser Vorschrift, ob schon sie formell beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, gleich behandelt, dennoch eine einseitige Begünstigung der Unternehmer. Das sagen auch bürgerliche Sozialpolitiker wie Frankenstein* und Herkner**. Letzterer bemerkt zutreffend, daß es die Unternehmer in den seltensten Fällen nötig haben, das Zustandekommen von Koalitionen gegen die Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges usw. zu sichern oder den Rücktritt auf die bezeichnete Weise zu verhindern. „Da bietet unter andern die Hinterlegung von trockenen Wechsellin oder Jahrespapieren ein sehr viel einfacheres, sichereres,

gefahrloseres und unauffälligeres Mittel dar. Außerdem ist der Abschluß einer Koalition auf Seiten der Arbeitgeber schon infolge ihrer geringen Anzahl weit leichter, namentlich dann, wenn durch die Befestigung oder durch die Haltung der Regierung überhaupt die Entwicklung von Unternehmerverbänden so unterstützt worden ist wie in Deutschland.“ So urteilt ein gut bürgerlicher Professor, also gewiß ein unverdächtigter Zeuge. Trotzdem wagt man es heute wieder, die unverfälschte Forderung zu stellen, daß die Rechtsgleichheit zugunsten der Unternehmer durchbrochen werde. Das Koalitionsrecht soll noch mehr verschlechtert werden — für, vielmehr gegen die Arbeiter!

Noch eines andern bürgerlichen Sozialpolitikers Meinung sei in der Angelegenheit angeführt. Professor Zwiedineck-Südenhorst wirft die Frage auf: „Soll man aber darum (wegen des Schutzes der Arbeitswilligen) die strafgesetzlichen Normen gegen die Arbeiter verschärfen, Recht zu Unrecht machen, indem man der einen Partei (den Arbeitern) unmöglich macht, was auf unkontrollierbaren Wegen die andere (Partei oder Unternehmer nämlich) spielend erreicht, eine Nötigung zur Koalition? Wer hier mit Gesetzen vorgehen will, der hat zu achten, daß die Arbeiter nur das Mittel des Streikpostens und der Ueberredung haben, also die Strafe benutzen müssen, wo die Unternehmer die Post und das Telephon gebrauchen können und ganz andere wirtschaftliche Maßnahmen gegeneinander zur Verfügung haben, um unbemerkt den nachgiebigen Konkurrenten ihrem Kollektivwillen zu unterwerfen. Arbeitgeber, die den Arbeitern nachgeben, werden von den Berufsgenossen boykottiert, gesellschaftlich und geschäftlich, ohne daß sie dagegen aufkommen und ohne daß die Staatsgewalt, auch wenn sie Kenntnis erhält, eingreifen könnte. Zudem ist zu bemerken, daß Drohung seitens der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter ganz an der Tagesordnung ist. Sie erzwingen durch Androhung der Entlassung das Fernbleiben von der Organisation. Gegenüber den Tatsachen des Koalitionszwanges gilt es auch etwas Optimismus zu bewahren. Streik „lustig“ kann auf die Dauer, abgesehen von Temperaments-Individualitäten, nur sein, wer nicht viel zu verlieren hat. Je besser die Stellung des Arbeiters, um so weniger leichtfertig werden Streiks begonnen.“

Bemerkenswert ist endlich auch, was derselbe Autor zum Schluß dieses Kapitels ausführt: „Für Deutsche dürfte die besondere Abwendung der Streikvergehen sozialpolitisch nicht zu empfehlen sein. Unter allen Umständen müßte bei Erlassung von Sondernormen bedacht werden: einmal, ob es möglich ist, gegen den Organisationszwang unter Arbeitgebern ein lückenloses System von Mitteln aufzustellen, ohne daß zugleich die wirtschaftliche Entwicklung selbst gefesselt würde; und zweitens, ob es angesichts der ausgesprochenen Tendenz zur Verwirklichung der nun bald eintreiviertel Jahrhundert alten Forderung: Organisierung der Arbeit, angesichts der zunehmenden Organisierung der ganzen Volkswirtschaft überhaupt durchführbar ist, den Organisationszwang durch besondere Repressivmaßregeln zu verhindern, da er doch jeder auf Beherrschung des Marktes abzielenden Organisation eigen ist.“ — Allein diese Bedenken** halten unsere Scharfmacher und ihre in „gottgewollter Abhängigkeit“ ihnen nachgeordneten Bedienten nicht ab, in Form eines Schutzes der arbeitswilligen Streikbrecher ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter immer stürmischer zu fordern. Der von den Ausbeutern ausgeübte Organisations- und Koalitionszwang soll straflos bleiben; ihr Terrorismus soll nach

* Sozialpolitik 203.

** Am besten sind dieselben von Prof. Brentano („Der Schutz der Arbeitswilligen“) und neuestens auch von Prof. Alfred Weber („Arbeitswilligenschutz“) zusammengestellt worden.

* Der Arbeiterschutz, Seite 211.

** Arbeiterfrage, Seite 249.

Mitgliederfluktuation nach Ortsgrößenklassen im ersten Quartal 1914.

Table with columns: Ortsgrößenklassen, Mitgliederzugang (Eingetreten, Wieder eingetreten, Aus andern Bahfstellen angeworben, Restanten, Aus andern Organisat. übergetreten, Zusammen), Mitgliederabgang (Ausgeschlossen, Ausgetreten, Gestrichen, Gestorben, Abgemeldet, Restanten, Zu andern Organisat. übergetreten, Zusammen).

Mitgliederfluktuation im ersten Quartal 1914 überhaupt im Vergleich mit demselben Quartal der Vorjahre.

Table with columns: Jahr, Mitgliederzugang, Mitgliederabgang.

An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung verausgabte die Verbandshauptkasse seit 1910 im ersten Quartal:

Table with columns: Jahr, Arbeitslosenunterstützung, Reiseunterstützung, Summa.

Seit Bestehen der Arbeitslosenunterstützung in unserm Zentralverbande (1. Dezember 1905) wurden seitens unserer Verbandshauptkasse für diesen Unterstützungszweig M. 4 342 400 ausgegeben.

Der Vermögensausweis unseres Zentralverbandes stellt sich seit 1910 am Schlusse des ersten Quartals wie folgt:

Table with columns: Jahr, Bestände in den Bahfstellen, In den Bahfstellen verbliebene Hauptkassengelder, Bestand in der Hauptkasse, Summa.

Gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres hat das Verbandsvermögen um M. 374 398,65 zugenommen, gegenüber dem vierten Quartal 1913 jedoch um M. 607 258,62 abgenommen.

Statistik über 1912 und 1913 zum Militär eingezogene Mitglieder.

Anschließend an vorstehende Vierteljahrsübersicht bringen wir eine Statistik zum Abdruck, die auf kürzlich gemachten Feststellungen beruht und Aufschluß gibt über die Zahl der in den Jahren 1912 und 1913 zum aktiven Militärdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.

„Zimmerer“ noch besonders dazu aufgefordert worden ist. Soweit das Ergebnis der Feststellungen vorliegt, ist es nach Bundesstaaten beziehungsweise Landesteilen in nachstehender Tabelle geordnet:

Table with columns: Bundesstaaten bzw. Landesteile, An der Erhebung beteiligte Bahfstellen, Mitglieder, Zum Militär eingezogene Mitglieder 1912, 1913.

Parole: Immer feste druff!

Th. Berlin, 5. Juli.

Als nach Durchdrückung der vorjährigen Heeresvermehrung ein anderer Mann ins Palais des Kriegsministers zog, da schilberte die gefällige Presse den Neuen als einen Mann, den vor allem ein starker Gerechtigkeitsinn auszeichne und der durch strenge Objektivität sich bald auch bei den Gegnern Achtung erzwingen werde.

Eins der ersten parlamentarischen Fegefeuer, die er zu bestehen hatte, war die Debatte über die Babernaffäre. Sein Auftreten dabei zeigte weber das starke Gerechtigkeitsgefühl noch die strenge Objektivität, die ihm nachgeredet worden war.

Er wollte und will nichts anderes sein als Soldat, und er fühlt sich stramm solidarisch mit seinen Offizieren. Ging ihm bei den Debatten der Atem aus, konnte er also sachlich die erhobenen Beschuldigungen nicht entkräften, so ließ er einfach die bekannte „oberste Kommandogewalt“

aufmarschieren. Man kann nicht sagen, daß er ein ungelinker Debatter ist. In diesen Artikeln hat vielmehr wiederholt darauf hingewiesen werden können, daß ihm eine gewisse Verschämtheit nicht abzusprechen ist, die namentlich dann bemerkbar wird, wenn er sich zu weit vorgewagt hatte.

Daß er der Sozialdemokratie glühend abgeneigt ist, soll ihm nicht verübelt werden. Ein Kopf, der so vollständig von der militärischen Vorstellungswelt beherrscht wird wie der seine, hat natürlich keinen Raum für demokratische oder gar sozialistische Ideen. Aber es ist ein gewaltiger Fehler in seiner Rechnung, wenn er meint, weil er nichts vom Sozialismus verstehe, müsse es ihm ein leichtes sein, ihn unterzukriegen.

In einer Rede in Freiburg in Baden hatte Genossin Rosa Luxemburg nach Erwähnung eines in Metz vor-gefallenen Soldatenselbstmordes gesagt:

„Was auch in Metz passiert ist — eins ist klar. Es ist sicher ein jener Dramen, die tagaus, tagein in den deutschen Kasernen sich abspielen, und bei denen das Stöhnen der Beteiligten nur selten an unsere Ohren gelangt.“

In keinem andern Lande des Erdballs wäre wegen dieses Sahes Klage gegen den Redner angestrengt worden. Auch in Rußland nicht. Erst recht nicht in England, das bekanntlich keine allgemeine Dienstpflicht und damit kein sogenanntes „Volksheer“ kennt, sondern wo das Heer aus Angeworbenen besteht und wo deshalb die wenigsten Soldatensündereien vorkommen. Anders in Preußen-Deutschland. Ob Falkenhahn aus eigenem Antriebe oder dem zarten Winke eines Staatsanwalts gefolgt ist, als er wegen des Sahes gegen Rosa Luxemburg Strafantrag stellte, ist nebensächlich.

Ist diese Einengung schon recht merkwürdig, so noch mehr der weitere Umstand, daß alle Offiziere und Unteroffiziere der preußischen Armee beleidigt sein sollen, also auch die notorischen und bestrafte Soldatenschinder unter ihnen. Das ist viel fürs Geld. Doch auf solche kleinen Unstimmigkeiten braucht ein mutiger Mann wie Falkenhahn, der ritterlich seinen Teil zur Bekämpfung der Sozialdemokratie beitragen möchte, um dadurch eine Art idealen Wehrbeitrages zu zahlen, keine Rücksicht zu nehmen.

Aus der Tagespresse wissen die Leser des „Zimmerer“, welches blamable vorläufige Ende die Prozeßverhandlung genommen hat. Die Staatsanwaltschaft beantragte aus fadenscheinigen Gründen die Vertagung auf unbestimmte Zeit, weil sie nicht in der Lage gewesen sei, das von den angegebenen Zeugen vorzubringende Material

nachzuprüfen. Die Strafprozessordnung gibt allerdings der Anklagebehörde dieses Recht. Aber jeder empfindet, daß im vorliegenden Falle der Vertagungsantrag nur ein schlecht verpackter Rückzug gewesen ist. Wozu vorher eine Prüfung? Die Zeugen sagen unter Eid aus. Sie werden sich hüten, auch nur ein Wort mehr zu behaupten als Tatsache ist. Gerade in diesem Prozesse wissen sie, daß es ein gefährliches Wagnis wäre, wollten sie nicht strengstens bei der Wahrheit bleiben. Jede ausschmückende Zutat wäre auch überflüssig; denn die Kasernendramen sind an sich furchtbar genug. Wozu also die vorherige Prüfung des Materials? Glaube der Staatsanwalt, die Aussagen des einen oder des andern Zeugen seien allzu entscheidend, so daß er sie bezweifeln müsse, so hatte er dann immer noch Zeit, seine Bedenken geltend zu machen und eine „Nachprüfung“ vorzunehmen. Ueber tausend Zeugen haben sich angeboten. Bis zum Herbst verdoppelt sich die Zahl vielleicht. So mögen sich Falkenhahn und der Staatsanwalt die Abwicklung der Klage allerdings nicht vorgestellt haben. Das Wasser schlägt ihnen jetzt über dem Kopfe zusammen, und wenn sie wüßten, wie die ganze für sie ärgerliche Affäre aus der Welt zu schaffen wäre, ohne daß sie allzu heillos blamiert werden, würden sie sicherlich den Topf zudecken, aus dem plötzlich so atembrauende Gase entweichen.

Auch die bürgerliche Presse hat zu der sensationellen Vertagung Stellung genommen. „Post“, „Kreuzzeitung“, „Deutsche Tageszeitung“ und das andere reaktionäre Preßgelichter verbergen nach süßer Gewohnheit ihren Ärger über die unerwartete Wendung und ihre Furcht vor dem schließlichen Ausgang hinter giftigen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie. Das Kanzlerorgan, die „Nordd. Allgem. Ztg.“, bringt es sogar fertig, von „Wutausfällen sozialdemokratischer Blätter“ wegen der Vertagung zu fesseln. Die zahmfreisinnige „Voss. Ztg.“ dagegen macht darauf aufmerksam, daß schon der vom Kriegsminister gegen den „Vorwärts“ angestrebte Remonteprozess der Militärverwaltung eine üble Schlappe gebracht habe, und daß sich jetzt „die Sozialdemokratie eines Triumphes erfreue“. Die „Berl. Morgenpost“ meint nicht mit Unrecht, was Rosa Luxemburg behauptet habe, sei schließlich nichts anderes, als was schon Prinz Georg von Sachsen, der nachherige König, und Erbprinz Bernhard von Meiningen, der jetzige Herzog, in ihren bekannten Armeebefehlen ausgeführt haben. Komme es, wie es kommen mag. Dem mit ungeahnten Flächen verzweifelter Soldaten beladenen Militarismus gilt unser Kampf. Er wird fortgeführt und durchgesetzt werden bis zum Ende. Die Falkenhahn'sche Politik des „Immer feste druff“ bewirkt nur, daß der Kampf von uns noch rücksichtsloser geführt werden muß. Herr v. Falkenhahn soll seinen Willen erfüllt sehen. Auch die Arbeiterklasse versteht sich am Ende, wenn es sein muß, auf das „Immer feste druff“.

Vorerst freilich scheint es, als ob auf die Veranlasser des Strafverfahrens die Worte aus dem alten Volkslied anzutreffen:

Und do mußt' er gerne runter,
Und do kummt' er ober nicht.



Internationale Nachrichten.

Der britische Zimmererverband im Jahre 1913.

Im letzten Jahre vermehrte sich die Zahl der Ortsgruppen der Amalgamated Society of Carpenters and Joiners von 1029 auf 1081. Die Mitgliederzahl stieg von 78 966 auf 86 972, also um 8007 oder 10,1 pZt. Beigetreten sind im Laufe des Jahres 17 490 Mitglieder, ausgeschieden sind durch Ausschluß, freiwilligen Austritt und Tod insgesamt 9 483 Mitglieder. Ein sehr großer Teil der Mitglieder befindet sich außerhalb des „Vereinigten Königreichs“ Großbritannien und Irland, nämlich in britischen Kolonien und in den Vereinigten Staaten, wo es für die Amalgamated Society immer schwerer wird, sich zu halten. In Amerika ist der einheimische Verband, die Brotherhood of Carpenters and Joiners, seit vielen Jahren bestrebt, die britische Amalgamated Society zu verdrängen. Im vorigen Jahre wurde zwischen beiden Organisationen die Vereinbarung getroffen, daß in gewerblichen Angelegenheiten die Brotherhood of Carpenters allein zuständig ist und daß die Mitglieder der Amalgamated Society die Beiträge für gewerbliche Zwecke an die Brotherhood zu entrichten haben, während sie ihre Verbindung mit dem britischen Verband nur zur Sicherung sonstiger Unterstützungen aufrechterhalten. Das bedeutet den Anfang vom Ende. Auf einen Mitgliederzuwachs hat dieser Verband in Amerika nicht mehr zu rechnen, sondern man muß darauf gefaßt sein, daß sein dortiger Anhang nach und nach geringer wird; schon im letzten Jahre traten in den Vereinigten Staaten wie in Kanada Mitglieder rückgänge ein, während im Stammlande Großbritannien-Irland sowie in Australien und Südafrika die Mitgliederzahlen stiegen. Ein Vergleich des Mitgliederstandes in den verschiedenen Ländern zu Ende der Jahre 1912 und 1913 ist in der nachfolgenden Tabelle durchgeführt:

	Mitgliederzahl	
	1912	1913
Großbritannien und Irland.....	60 203	66 380
Vereinigte Staaten von Amerika..	4 250	4 196
Kanada.....	4 295	3 879
Australischer Bund.....	5 344	6 772
Neu-Seeland.....	3 661	3 987
Britisch-Südafrika.....	1 212	1 758
Zusammen...	78 966	86 972

In Großbritannien-Irland betrug die Mitgliederzunahme 6177 oder 10,2 pZt., in den britischen Kolonien und den Vereinigten Staaten machte sie 1830 oder 10 pZt. aus. Von der Gesamtmitgliederzahl entfielen zu Ende 1913 auf die Kolonien und die Vereinigten Staaten 20 592 oder 23,2 pZt. (gegen 23,7 pZt. 1912).

Der staatlichen Erwerbsunfähigkeitsversicherungssektion des Verbandes gehörten Ende 1913 45 576 Mitglieder, oder rund 70 pZt. aller in Großbritannien-Irland befindlichen Mitglieder der Gewerkschaft an, die restlichen 30 pZt. der Mitglieder haben ihre staatliche Versicherung durch Hilfskassen oder private Versicherungsgesellschaften bewirkt.

Die gewerblichen Bewegungen und ihre Erfolge waren 1913 viel bedeutender als in den vorausgegangenen Jahren. Lohnerhöhungen setzten durch 137 Ortsgruppen des Verbandes in England und Wales, 30 Ortsgruppen in Schottland, 14 Ortsgruppen in Irland, ferner 8 Ortsgruppen in den Vereinigten Staaten und 8 Ortsgruppen in Südafrika. Verkürzungen der Normalarbeitszeit erlangten 38 Ortsgruppen in England und Wales, 8 Ortsgruppen in Schottland, 9 Ortsgruppen in Irland und 2 Ortsgruppen in den Vereinigten Staaten. Die Zahl der an den Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen beteiligten Mitglieder ist in dem Jahresbericht des Verbandes leider nicht angegeben. Das Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung machte in den meisten Fällen ein bis drei Stunden pro Mann und Woche aus. Arbeitszeitverkürzungen von sechs oder mehr Stunden pro Tag kamen bloß ganz selten vor, und sie gelten in der Regel nur für die Winterzeit. Die Lohnerhöhungen beliefen sich vorwiegend auf Beträge zwischen 1 und 3 sh. (ebensoviel Mark) in der Woche, sehr selten überschritten sie 4 sh.

*

Die Finanzgebarung des Verbandes ergab 1913 einen günstigen Abschluß. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich auf M. 4 759 011 (1 £ zu rund M. 20 gerechnet); sie waren um M. 1 110 218 höher als 1912. Ausgegeben wurden insgesamt M. 4 684 497 oder um M. 934 678 weniger als 1912. Der Gebarungsüberschuß machte M. 74 514 aus und der Kassenbestand am Jahresende M. 2 012 853 gegen M. 1 938 339 am Jahresbeginn. Einschließlich des Hausbesitzes, Materialvorrates, der Bureaueinrichtungen usw. betrug das Vermögen am 31. Dezember 1913 M. 2 194 197 oder M. 25,23 pro Mitglied.

Für die verschiedenen Unterstützungsarten wurden in den letzten zwei Jahren folgende Beträge ausgegeben:

	Insgesamt		Pro Mitglied	
	1912	1913	1912	1913
Streikunterstützung.....	102 180	196 920	1,29	2,25
Arbeitslosenunterstützung.....	692 300	838 180	8,77	9,65
Werkzeugversicherung...	71 180	77 540	0,91	0,92
Krankengeld.....	702 640	818 460	8,91	9,42
Unfallunterstützung.....	31 000	28 300	0,40	0,33
Altersunterstützung.....	1 143 940	1 087 300	14,48	12,50
Notfallunterstützung.....	35 900	39 280	0,46	0,46
Sterbegeld.....	161 780	165 420	2,02	1,89
Zuwendungen an andere Gewerkschaften.....	800	47 160	0,01	0,54

In den 54 Jahren des Bestandes des Zimmererverbandes wurde an Unterstützungen die Summe von M. 84 166 480 ausgezahlt, davon für Streikunterstützung ein Betrag von M. 7 785 780 und für Unterstützung anderer Gewerkschaften M. 802 040. Für Arbeitslosenunterstützung allein wurden in den 54 Jahren M. 29 177 260 ausgezahlt. In normalen Zeiten aber ist jetzt das jährliche Erfordernis der Altersinvalidenunterstützung erheblich höher als die Kosten der Arbeitslosenunterstützung. Am Ende des Jahres 1913 hatte der Verband 2711 altersinvaliden Mitglieder; von ihnen bezogen pro Woche: 2182 je M. 8, 358 je M. 7 und 171 je M. 5. Im laufenden Jahre werden die Ausgaben für Arbeitskämpfe infolge des Streiks in London wieder eine außerordentliche Höhe erreichen; seit 1909 waren sie mäßig hoch.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Sonnabend, den 11. Juli, ist die 19. Beitragsmarke fällig.
 " " 18. " " " 20. " " "
 " " 25. " " " 21. " " "
 " " 1. August " " 22. " " "

Ausschluß von Mitgliedern.

Auf Grund des § 21 des Statuts wurden ausgeschlossen: in Köslin Wilhelm Kolbe (Verb.-Nr. 183 033) und in Delsl. Schl. Richard Grund (183 703).

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Amberg M. 100, Annaberg-Buchholz 500, Apenrade 153,30, Arnstadt 150, Augsburg — 90, Ballenstedt 167,80, Bartenstein 100, Baugen 550, Bergedorf 600, Berlin 1940,25, Bielefeld 500, Bochum 700, Borna 200, Brandenburg 300, Braunschweig 1000, Bremen 3165,30, Breslau 400, Brieg 102,75, Briesen 15,70, Bullenhäufen 180, Burg a. Fehm. 100,20, Burg b. Magdeb. 300, Bülow 100, Chemnitz 3000, Coburg 500, Cöln 600, Cranwinfel 84,70, Crefeld 400, Culmbach 400, Cuzhaven 450, Delitzsch 250, Demmin 49, Dinkelsbühl 35,25, Döbeln 360,85, Dortmund 1000, Dresden 5150, Duisburg 800, Elbing 1000, Elmshorn 280, Erfurt 500, Effen 570, Erbsbach 8,50, Flensburg 250, Floh 30, Flottbek 200, Forst 250, Frankenhäufen 100, Frankenthal 260, Frankfurt a. M. 600, Geesbacht 200, Gelsenkirchen 220, Gera 400, Glogau 210, Glöckstadt 150, Gnoien 100, Gotha 650, Göttingen 600, Greiz 100, Grevesmühlen 150, Grimma 430, Groß-Neudorf 70, Groß-Röhrsdorf 400, Groß-Zimmern 300, Guben 350, Gumbinnen 203,60, Gütersloh 1,25, Hagau i. P. 180, Hamburg 4900, Hameln 100, Hammer 184,30, Hannover 1500, Hasloh 60, Hofensalza 130, Hörden 56,25, Jena 350, Jüterbog 80, Jüterbog 5,30, Jüterbog 300, Jüterbog — 80, Kaiserlautern 5,80, Karlsruhe 260, Kattowiz 350, Kellinghufen 120, Kolmar i. Pol. 270,50, Königs-Lutter 218,20, Köpeln 2,75, Labiau 5,80, Landeshut i. Schl. 6, Landsberg a. d. W. 450, Langenbielau 250, Langensalza 150, Lebe-Gesfemünde 1272,10, Leipzig 600, Leisnig 130, Liegnitz 500, Löwenberg 124,55, Lübeck 1000, Lucka 82,45, Magdeburg 950, Mainz 750, Mannheim 900, Marneufkirchen 56,95, Marne 150, Meldorf 80, Mittweida 120, Mühlhausen i. Th. 400, Mühlhausen i. G. 500, Mühlheim a. Rh. 340, Neuhäus 68,25, Neustadt a. d. O. 260, Nießky 150, Nimpfisch 150, Nordgrünherleben 85,95, Nowawes 350, Nürnberg 600, Oberjohann 165,70, Oelsnitz 353,60, Oldenburg 700, Oppeln 150, Ortrand 60, Pöhlfallen 50, Pinneberg 250, Podewitz 50, Pöhlitz 100, Pöhlitz 250, Plau a. d. Havel 3, Ravensburg 55,20, Reichenbach i. B. 500, Reichensachsen 200, Reinsfeld 100, Reinsfeld 100, Riesa 400, Riesa 60, Ronneburg 120, Rosheim 245, Roth 145, Segeberg 114, Sorau 45,35, Spandau 750, Schleswig 70, Schmölln 350, Schönebeck 70, Schutterwald 12,50, Schwaan 200, Schwabach 60, Schwarzenfeld 93,15, Schwarzenberg 100, Schweidnitz 540, Schwerin 325,20, Stallupönen 40, Stettin 1000, Straßburg 178,80, Straßburg i. G. 800, Stuttgart 1700, Tarnbach 100, Tarpiau 12,15, Thorn 300, Tutzingen 72,85, Tetz 250, Ulm 150, Ummendorf 8,50, Wieß 19,80, Waldenburg i. Schl. 650, Weßel 240, Weiskopf 200, Weßerland 200, Wilhelmshaven 700, Wusterhausen 100, Zwenkau 152,80, Zwickau 350, Zittau 1080, Einzelzahler 184,75, für Insekte von Privat 31,40, Postamt I, Konto pro „Zimmerer“ 185,75, Diverses: Rechtschuhkosten zurück in Sachen Streitberger-Erfurt 8,40, von Fr. David zurück 6,13, für Beiträge an Hamburg von Holtmann und Grafner 9,80, durch Markthard-Hamburg für Protokolle 7,50.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bergen auf Rügen M. 4,20, Bremen 175, Bruchmühle 51,50, Chemnitz 274,65, Cüstrin 50,40, Droyßig 56,10, Duisburg 14,40, Düsseldorf 143,80, Fieheine 17,55, Frankfurt a. M. 712,85, Harsfeld 16,20, Hirschberg i. Schl. 34,80, Kattowiz 93,75, Kulmbach 20,40, Leipzig 84,75, Lüben 80,75, Magdeburg 10, Mannheim 232,30, München-Grabbach 68, Nordenham 30, Nürnberg 115,60, Ohlau 179,60, Peifertitz 22,40, Posen 40,90, Rehau 439,56, Rudolstadt 30, Spandau 100,90, Tutzingen 48, Worms 45, Zittau 14,40.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Altrahfeld M. 18,50, Annaberg 14, Arzberg 12, Aschaffenburg 5,50, Aschersleben 9, Axbach 31,50, Bad Reichenhall 18, Bergedorf 194, Berlin 3054,25, Brandenburg 29,25, Bremen 38, Breslau 245, Brieg 49, Briesen 45, Bromberg 7,50, Chemnitz 66,25, Coblenz 21, Coburg 18, Cöln 61,50, Crefeld 24,50, Cüstrin 391,75, Cuzhaven 20, Dresden 3040, Duisburg 5,25, Düsseldorf 22,50, Frankenhäufen 15, Frankfurt a. M. 18, Freising 73,50, Friedrichshagen 68,50, Götlich 35, Graudenz 48,25, Greifenberg i. P. 68,50, Guhrau 6, Güstien 6, Hamburg 1950, Hannover 273, Hasloh 7,50, Hainau 12, Helgoland 82, Herbsleben 48, Hermsdorf 18, Hettstedt 72, Hildesheim 12,25, Hirschberg i. Schl. 6, Jüterbog 9, Kattowiz 42, Kellinghufen 3,50, Kiel 102,50, Kößlin 3,50, Landshut i. Bay. 29,25, Leipzig 114,75, Liegnitz 28,50, Löbau 2,25, Lüben 6, Magdeburg 48,25, Mannheim 83,25, Marktfa 37,50, Mültitz 54, Mittenwalde 10,50, Moosburg 356,25, Mühlberg 163,50, München 705,75, München-Grabbach 45,50, Neugersdorf 161,25, Neuhäus 93, Nürnberg 586,25, Oderberg 18, Pinneberg 28, Plauen 23,25, Pöhlitz 12, Potsdam 4, Rathenow 19,25, Ratzburg 9, Ravensburg 60, Regensburg 31,50, Reichenau 9, Reichenbach i. B. 31,50, Reinsfeld 2, Röbel 13,50, Röhrda 15, Rosenheim 6, Roth 10,50, Röttha 15,75, Saarbrücken 54,75, Soltau 6, Schwandorf 15, Schwarzenfeld 3,50, Schweidnitz 29,25, Stendal 12,25, Stettin 167,50, Trebnitz 6, Treuen 16,50, Weßel 12, Weßlau 2,25, Wilhelmshaven 8,75, Wölgowitz 9, Zittau 67,75, Zwickau 57,75.

Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Mai nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

448 Tage à 50 „	M.	224,—
584 " à 75 " "	"	438,—
819 " à 100 " "	"	819,—
719 " à 125 " "	"	898,75
803 " à 150 " "	"	1204,50
1419 " à 175 " "	"	2483,25
3849 " à 200 " "	"	7698,—
Summa.. 8641 Tage	M.	13765,50

Berichtigung: In der in Nr. 20 des „Zimmerer“ veröffentlichten Aufstellung über ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung muß es heißen: im März wurden ausgezahlt (nicht April). Die Aufstellung über die im April ausgezahlte Unterstützung befindet sich in Nr. 23.

Adolf Römer, Kassierer.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1914.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1913	M.	956263,87
„ Lokalfondsbeiträgen	„	78083,61
„ sonstigen Lokaleinnahmen	„	81658,52
Summa	M.	1111005,80

Ausgaben.

Per örtliche Aufwendungen	M.	208816,78
„ Guthaben diverser Zahlstellen an die Zentralkasse	„	28670,13
„ Vermögensbestände der Zahlstellen am Schlusse des 1. Quartals	„	873518,94
Summa	M.	1111005,80

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1913	M.	3887657,06
„ Guthaben der Zentralkasse in den Zahlstellen vom 4. Quartal	„	233248,10
„ Eintrittsgebühren	„	2078,—
„ Zentralfondsbeiträgen	„	186490,40
„ Extrabeiträgen vom Jahre 1910	„	871,40
„ diverser Literatur	„	494,30
„ Bücherfunkturalen	„	73,80
„ Duplikaten	„	19,—
„ Kolportagemarken	„	41,80
„ Zinsen	„	80850,92
Summa	M.	4391824,78

Ausgaben.

Per Agitation	M.	37760,76
„ Arbeitslosen-Unterstützungen	„	646242,25
„ Gemäßigten-Unterstützungen	„	6898,09
„ Generalkommission	„	4097,28
„ Konferenzen und Sitzungen	„	117,—
„ Rechtschutzkosten	„	3570,48
„ Reichsversicherungsbeträge	„	2658,70
„ Reiseunterstützungen	„	17795,—
„ Statistikunkosten	„	3643,50
„ Streitunkosten	„	17686,46
„ verbranntes Handwerkzeug	„	791,15
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	„	37899,77
„ Verwaltungunkosten (zentrale)	„	16224,24
„ Verwaltungunkosten (sachliche und allgemeine)	„	7715,20
„ diverse Aufwendungen	„	824,41
„ Guthaben der Zentralkasse am Schlusse des 1. Quartals	„	49363,41
„ Vermögensbestand der Zentralkasse am Schlusse des 1. Quartals	„	3538537,08
Summa	M.	4391824,78

Eingetreten sind im Laufe des 1. Quartals 9 Zahlstellen, aufgelöst beziehungsweise zu andern übergetreten 7 Zahlstellen, so daß am Schlusse des Rechnungsabschnittes 822 Zahlstellen mit 60 416 Mitgliedern gezählt wurden.

Abolf Römer, Kassierer,
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Hauptbüchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bescheinigen
H. Oke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Aug. Staaf, Hamburg 25, Bürgerweide 22/8, II. } Revisoren.
Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle.

Gestreift wird in Bad Wildungen, Gudensberg (Bez. Cassel), Holzhausen v. d. H., Ludwigshafen, Rodheim v. d. H., Tiefenort b. Salzingen, Weiswasser, Wesseln, Zerbst.

Gesperert ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Pomm. das Geschäft von Pagel, in Bamberg die Firma del Bondie & Halter, in Göttinge b. Celle das Geschäft von Mayer, in Groß-Gerau die Geschäfte von J. W. Diehl, Fr. Schab, J. Göbel und J. A. Schmidt II & Co., in Hagen i. Westfalen das Geschäft von Drewes, in Pösch die Alfsen'sche Portlandzementfabrik, in Dels i. Schl. das Geschäft von Spaniel, in Oldenburg die Betonfirmen Richter aus Delfau und Schomburg & Cie., in Sorau die Geschäfte von Karl Bantsch und C. A. Friedrich, in Sylle (Bez. Bremen) das Geschäft von C. Nienstedt.

Oesterreich.

Gesperert ist: Egnitz, Lundenburg, Pilsen und St. Pölten.

Holland.

Gesperert ist: Almelo und Zaandam.

Lohnbewegung in Gubrau. Im Frühjahr dieses Jahres wurde in Gubrau eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Forderung lautete auf 5 % Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Zu Verhandlungen mit den Unternehmern kam es nicht, doch war der Erfolg eine Lohnerhöhung von 3 % und eine halbstündige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit. Von dem Bestehen einer Zahlstelle unseres Verbandes wollten die Unternehmer nichts wissen, und sollten wirklich zentralorganisierte Zimmerer in Gubrau vorhanden sein, die das Angebot nicht befriedigte,

so sollten sie nur dorthin gehen, wo es ihnen besser gefalle. Unsere Kameraden nahmen diese Empfehlung von der heiteren Seite und warteten die Zeit ab. Ende Juni wurden dann nochmals Verhandlungen vorgeschlagen zu dem Zweck, die restlichen 2 % von den Unternehmern bewilligt zu erhalten. Die Forderung lehnte es indes ab, in Verhandlungen einzutreten. Die Folge war, daß am 28. Juni bei zwei Unternehmern einige dreißig Mann die Arbeit einstellten. Zwei Tage später fanden schon Verhandlungen statt, die zu einer Verständigung mit beiden Firmen führten. Am 1. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Differenzen in Breslau. Am Neubau des alten Breslauer Konsumvereins, ausführende Firma Eisenbetongesellschaft Volat, haben unsere Kameraden sämtlich ihre Entlassung genommen. Es kommen 16 Mann in Frage. Es war an der Baustelle einfach nicht mehr auszuhalten. Die Behandlung, die unsere Kameraden durch den Polier und den Bauführer zuteil wurde, war unter aller Würde. Sie mußten sich von dem Polier buchstäblich auf den Fingern herumtreten lassen und konnten dennoch dem Bauführer nicht genug schaffen. Eine derartige Antreibererei war unerträglich. Beschwerden halfen nichts. Wenn es nicht passe, der könne gehen. Damit glaubte die Bauleitung auskommen zu können. Ueber die Baustelle ist die Sperre verhängt.

Der Platzstreik in Lamscha (Zahlstelle Steinach), über dessen Ursachen in Nr. 26 berichtet wurde, ist beendet. Die Firma Steiner hat für dieses Jahr einen Stundenlohn von 45 % zugestanden, außerdem eine Regelung des Weggeldes. Mit dieser Konzession, die einer Lohnerrhöhung von 2 bis 8 % pro Stunde gleichkommt, haben sich unsere Kameraden zufrieden erklärt. Im nächsten Jahre soll möglichst auch für alle in der Nachbarschaft gelegenen Orte ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Der Streik der Zimmerer in Groß-Gerau (Zahlstelle Mainz) ist beendet. Alle Kameraden sind in Arbeit. Die Plätze sind nach wie vor gesperrt. Kein Zimmerer darf bei den Firmen J. W. Diehl, Fr. Schab, Joh. Göbel, J. A. Schmidt II & Co. weder in Groß-Gerau noch auf den Baustellen der Firma Diehl in Primsweiler am Bau der Bahnhofshallen an der Strecke Saarbrücken-Trier und bei Gießen in Arbeit treten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Apenrade. Am 14. Juni wurde im Vertragsgebiet Apenrade festgestellt, daß in 6 Betrieben 3 Poliere, 17 Gesellen und 4 Lehrlinge beschäftigt wurden. Davon waren 5 Zimmereibetriebe mit 16 Zimmerern. Der Vertragslohn beträgt 58 % pro Stunde. 3 Poliere erhielten 61 %, die Gesellen alle den Vertragslohn. Von den Zimmerern waren 17 verheiratet, sie hatten 31 Kinder unter 14 Jahren. Organisiert waren in unserem Verbands von den Polieren 2 und von den Gesellen 15. Von den 20 Beschäftigten standen 3 im Alter von 21 bis 30 Jahren, 8 von 31 bis 40, 3 von 41 bis 50, 5 von 51 bis 60 Jahren. Von einem war das Alter unbekannt. Außerdem waren noch 14 Verbandsmitglieder außerhalb von Apenrade beschäftigt, und zwar 4 in Warnitz und 10 in Bollerleben. Von diesen 14 erhielten 13 einen Stundenlohn von 58 und 1 61 %. Ob in den Orten Bollerleben und Warnitz neben den Organisierten noch Unorganisierte vorhanden sind, darüber gibt die Statistik keine Auskunft.

Bargtheide. Das Vertragsgebiet umfaßt 17 Orte mit 4 Betrieben, die 35 Zimmerer und 8 Lehrlinge beschäftigen. Hierbei kommen 2 Baugeschäfte mit 14 und 2 Zimmereibetriebe mit 21 Zimmerern in Frage. Den Vertragslohn von 65 % pro Stunde erhalten 34 Zimmerer und 1 erhält 75 % pro Stunde. Verheiratet sind 14; sie haben 22 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter der Zimmerer ist bei 5 unbekannt; es beträgt bei 6 unter 21 Jahren, bei 6 21 bis 25, 8 26 bis 30, 8 31 bis 40, 1 41 bis 45, 1 46 bis 50 Jahre. Organisiert sind alle 35 Zimmerer im Zentralverband der Zimmerer, 5 davon gehören der Zahlstelle Oldelose an. 5 andere Verbandsmitglieder der Zahlstelle Bargtheide arbeiten in andern Zahlstellen, und zwar 4 in Ahrensburg und 1 in Cische.

Burg a. F. Im Vertragsgebiet Burg a. F., das die ganze Insel Fehmarn mit 46 Orten umfaßt, gab es nach einer Statistik im Juni nur 5 Orte mit 8 Betrieben, in denen Zimmerer vorhanden sind. Beschäftigt waren darin 33 Zimmerer, 1 Hilfsarbeiter und 4 Lehrlinge. 3 Betriebe waren Baugeschäfte, es arbeiteten darin 11 Zimmerer. Die andern 22 Zimmerer waren in Zimmereibetrieben beschäftigt. Der Vertragslohn ist 52 % pro Stunde; ihn erhielten alle Gesellen. Zwei Poliere erhielten 60 % und 62 % pro Stunde. Von den Zimmerern waren 16 verheiratet, sie hatten insgesamt 25 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter betrug bei 3 Zimmerern unter 21 Jahren, bei 19 21 bis 30, bei 6 31 bis 40, bei je 1 41 bis 50 und 51 bis 60, bei 2 61 bis 70 Jahren und von einem war das Alter nicht zu ermitteln. 24 Mann sind im Zentralverband der Zimmerer organisiert, so daß noch 9 unorganisierte Zimmerer vorhanden sind. 1 Verbandsmitglied war arbeitslos und 2 weitere Verbandsmitglieder waren in Heiligenhafen beschäftigt. In Heiligenhafen sind die Zimmerer noch im Bauarbeiterverband organisiert.

Caternförde. Eine statistische Aufnahme ergab, daß in 2 Orten 5 Betriebe mit 30 Zimmerern vorhanden sind, davon 1 Baugeschäft mit 13 und 4 Zimmereibetriebe mit 17 Zimmerern. Der Tariflohn beträgt 60 % pro Stunde, ihn erhielten 29 Zimmerer, von 1 war der Lohn unbekannt. Das Alter betrug bei 1 Zimmerer unter 21 Jahren, bei 11 21 bis 25, 7 26 bis 30, 6 31 bis 40, 3 41 bis 45 Jahre. Alle Zimmerer sind im Zentralverband der Zimmerer organisiert. Weitere 2 Verbandsmitglieder arbeiten in Kiel-Sehestedt.

Cische. Im Vertragsgebiet (14 Orte) ist festgestellt, daß in 7 Orten 9 Betriebe mit Zimmerern vorhanden sind, davon 1 Baugeschäft mit 1 Zimmerer und 8 Zimmereibetriebe mit 19 Zimmerern. Ermittelt wurden 9 Lehrlinge. Von den 20 Zimmerern sind 10 verheiratet; sie haben 14 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter der Zimmerer beträgt bei 1 unter 21 Jahren, 2 21 bis 25, 5 26 bis

30, 10 31 bis 40, 1 41 bis 45, 1 56 bis 60 Jahre. 18 Zimmerer sind im Zentralverband der Zimmerer organisiert und 2 unorganisiert. Außerdem ist 1 Verbandsmitglied in einer andern Zahlstelle und weitere 2 sind in andern Orten beschäftigt. Der Vertragslohn ist 58 % pro Stunde. Gezahlt wurde an 2 55 %, 16 58 %, 1 63 % und bei einem war der Lohn unbekannt.

Elmsborn. Die Zahlstelle umfaßt das Vertragsgebiet Elmsborn, das Wohngebiet Warnstedt und noch einige andere Orte, die für Zimmerer nicht geregelt sind. Das Vertragsgebiet Elmsborn umfaßt 18 Orte, davon sind in 2 Orten außer 7 Fabriken noch in weiteren 18 Betrieben Zimmerer beschäftigt. Insgesamt wurden 68 Zimmerer und 20 Lehrlinge ermittelt; sie verteilen sich auf 1 Baugeschäft mit 1 Zimmerer und 17 Zimmereibetrieben mit 55 Zimmerern. In den Fabriken sind 7 Zimmerer beschäftigt. Von den Zimmerern sind 41 verheiratet, die 69 Kinder unter 14 Jahren hatten. Der Tariflohn von 70 % wird an 54 gezahlt, 1 erhält 52 %, 1 54 %, 1 60 %, 1 71 %, 1 73 %, 1 79 %, 1 80 % pro Stunde und bei 2 war der Lohn unbekannt. Das Alter der 63 Zimmerer war bei 11 unter 21 Jahren, 12 21 bis 25, 9 26 bis 30, 15 31 bis 40, 5 41 bis 45, 5 46 bis 50, 5 51 bis 55, 1 56 bis 60 Jahre. Organisiert waren 57 Zimmerer im Zentralverband der Zimmerer und 6 waren unorganisiert, 1 weiteres Verbandsmitglied arbeitete in der Zahlstelle Uetersen, 6 andere Verbandsmitglieder arbeiten bei dem Unternehmer Mohr in Gortz und bei Höger in Wischreihe bei Siethwende, dies Gebiet ist für Zimmerer ungeregelt. — Im Wohngebiet Warnstedt sind in 12 Betrieben 25 Zimmerer beschäftigt. Von diesen Zimmerern sind 16 im Zentralverband der Zimmerer, 7 im Bauarbeiterverband organisiert und 2 sind unorganisiert. Diese 7 Zimmerer halten sich berechtigt, durch den Bauarbeiterverband die Löhne für Zimmerer tariflich zu regeln. Einen Uebertritt in den Zentralverband der Zimmerer lehnen sie ab, trotz der statistischen Bestimmungen des Bauarbeiterverbandes, die sie zum Uebertritt verpflichten. 24 Zimmerer erhalten einen Stundenlohn von 63 % und 1 65 %. 9 Zimmerer hatten ein Alter von 21 bis 25 Jahren, 6 von 26 bis 30, 6 von 31 bis 40 Jahren; 3 hatten ein Alter von unter 21 Jahren.

Flensburg. Das Vertragsgebiet erstreckt sich auf 5 Orte. Bei 14 Unternehmern werden 88 Zimmerer und 18 Lehrlinge beschäftigt. Von den 14 Betrieben sind 6 Baugeschäfte mit 30 Zimmerern und 8 Zimmereibetriebe mit 58 Zimmerern. Von den 88 Zimmerern sind 60 verheiratet; sie hatten 127 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter der Zimmerer beträgt bei 4 unter 21 Jahren, 13 21 bis 25, 18 26 bis 30, 31 31 bis 40, 2 41 bis 45, 4 46 bis 50, 1 51 bis 55, 2 56 bis 60, 2 61 bis 65, 2 über 70 Jahre und bei 9 war das Alter unbekannt. Der tarifliche Lohn ist für Flensburg 68 % pro Stunde. Ermittelt wurden folgende Stundenlöhne: 1 50 %, 1 56 %, 3 65 %, 6 68 %, 6 73 %, 1 75 %, 1 80 % und bei 9 Zimmerern ist der Lohn nicht festgestellt. Von den 88 Zimmerern sind 74 im Zentralverband der Zimmerer, 6 im Polierbund und 8 unorganisiert. 6 Verbandsmitglieder waren krank, 1 arbeitslos, 2 wurden außerhalb des Berufs beschäftigt und weitere 20 Verbandsmitglieder arbeiteten außerhalb des Vertragsgebietes.

Helgoland. Hier sind 6 Betriebe vorhanden, die Zimmerer beschäftigen. Es kommen die Betriebe Rodieshof, Kaiserlicher Hafenbau II und III und der Königlich Preussische Uferquai in Frage. Die ersten beiden Firmen zahlen den vertraglichen Stundenlohn von 85 %, die andern königlichen und kaiserlichen Betriebe kümmern sich nicht im geringsten darum, sondern drücken nur auf jede erdenkliche Art die Löhne. Beschäftigt werden insgesamt 57 Zimmerer, davon erhalten 1 95 %, 1 92 %, 10 85 % (Vertragslohn), 23 80 %, 8 75 %, 14 70 % pro Stunde. Verheiratet waren 21; sie hatten 23 Kinder unter 14 Jahren. Das Alter der Zimmerer beträgt bei 9 unter 21 Jahren, 9 21 bis 25, 19 26 bis 30, 16 31 bis 40 und bei 4 41 bis 45 Jahre. Organisiert sind 23 im Zentralverband der Zimmerer, 1 im Holzarbeiterverband und 33 sind unorganisiert.

Lörrach. Hier fand am 24. Juni eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Die Verbandsmitglieder waren zahlreich vertreten. Die Unorganisierten hatten dem Rufe nicht Folge geleistet. Kamerad Schilling aus Mannheim hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über das Koalitionsrecht. Seine Ausführungen wurden mit Interesse verfolgt und fanden lebhaften Beifall. Der Vorsitzende sprach im Anschluß an den Vortrag sein Bedauern darüber aus, daß solche Versammlungen von den Unorganisierten nicht besucht würden. So sei es mit der Versammlung im April gewesen, in der Kamerad Ege aus Frankfurt gesprochen habe, und so sei es auch mit der heutigen Versammlung. Wenn die Unorganisierten an solchen Versammlungen teilnehmen würden, würde ganz sicher auch bei ihnen das Interesse an der Organisation wachgerufen.

Menselwitz. Am 28. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im „Deutschen Kaiser“ statt mit folgender Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Krise im Zimmerergewerbe. Referent: Gauleiter Laue aus Leipzig. 2. Innere Berufsangelegenheiten. In anschaulicher Weise schilderte Redner die Ursachen der jetzigen Krise und wie es heute um die soziale Lage der Zimmerer bestellt sei. Leider gäbe es immer noch viele Zimmerer, die nicht wüßten, daß sie unserer Organisation angehören müßten, wenn sie ihre Lebenshaltung verbessern wollen. Weiter legte Redner dar, wie das Unternehmertum darauf ausginge, uns immer neue Schwierigkeiten zu bereiten, und wie es besonders eine Verschlechterung des Koalitionsrechts plane. Die Regierungen unterstützten diese Bestrebungen wie überhaupt alle arbeitserfeindlichen Maßnahmen. Der Referent besprach noch die Arbeitslosenversicherung und die ablehnende Haltung der Reichsregierung. Zahlreich wies Redner nach, was unser Verband an Arbeitslosenunterstützung geleistet hat. Den Arbeitern bleibe vorerst nur die Selbsthilfe durch die eigene Organisation. Hoffen wir, daß die Laune der Kameraden in unserer Zahlstelle aufhört und der Versammlungsbefuch im nächsten Halbjahr besser wird.

Schnebeck. Eine nur mäßig besuchte Mitglieder- versammlung tagte am 27. Juni im „Bürgerhaus“. Ein- gangs wurde auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, die gedruckten Tarifverträge für 10 8 an die Mitglieder ab- zugeben. Die Mehrkosten deckt die Lokalkasse. Die Ab- rechnung vom Stiftungsfest ergab eine Einnahme von M 34,40, eine Ausgabe von M 69,35, somit hat die Lokal- kasse zu decken M 34,95. In dem Kartellbericht ging der Delegierte des näheren auf die Zahlung des Bürgerrechts- geldes ein. Nach sachlicher Diskussion hierüber wurde auf Antrag beschlossen, für die Kameraden, welche das Bürger- rechtsgeld zu zahlen haben und momentan dazu nicht in der Lage sind, die Summe aus der Lokalkasse vorzustrecken. Nachdem noch die Wahl eines Kolporteurs für Helgeleben vollzogen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ulm. Schon seit einigen Jahren zeigte unsere Zahl- stelle im Verhältnis zur Zahl der hier beschäftigten Zim- merer kein günstiges Bild. Das hatte seine Ursache teils in Vorkommnissen, die schon Jahre zurückliegen. Ver- einzelt auftauchende syndikalistische Bestrebungen, ver- zerrtes Draufgängerturn ufm., verhinderten eine gedeihliche Entwicklung. Zunächst galt es, einen Vorstand zu wählen, der das Vertrauen der Mitglieder besaß. Das ist ge- schehen. Dann machte sich eine planmäßige Agitation not- wendig. Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand hat Kamerad Leuger aus Stuttgart diese durchgeführt. Es wurden Plakatsammlungen abgehalten und außerdem Plak- und Hausagitation betrieben, in Ulm sowohl wie auch in der Umgegend, wo vorwiegend die Zimmerer ihren Wohnsitz haben. Bei diesen Arbeiten hat auch der Zahl- stellenvorstand nach Kräften geholfen. Gegenwärtig sind 85 Zimmerer in unserer Zahlstelle vereinigt. Wenn sie alle für die weitere Ausbreitung der Zahlstelle tätig sein würden, könnte unsere Zahlstelle noch bedeutend an Mit- gliedern gewinnen.

Am 26. Juni fand im Gewerkschaftshause eine Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Leuger sprach über „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern.“ In seinem Referat berück- sichtigte er besonders die Ulmer Verhältnisse. Darüber hinaus behandelte er aber auch die allgemeine Lage, die Arbeitslosigkeit, die Stellung der Reichsregierung, der bayerischen Regierung und der Gemeindeverwaltungen dazu. Auch die Haltung des Arbeitgeberbundes in dieser Frage erfuhr eine gründliche Erörterung. Einen wirk- samen Schutz gegen die Arbeitslosigkeit hätten bisher nur die Gewerkschaften geschaffen, dennoch würden sie von den herrschenden Mächten aufs heftigste bekämpft. Weiter besprach Redner das geplante Verbot des Streikposten- stehens sowie den vermehrten Arbeitersmiltigenschub. Nach- dem er noch auf den Bauarbeitererschutz hingewiesen und das Agitationsfeld im Gau 16 kurz geschildert hatte, schloß er mit der Aufforderung an die Anwesenden, an der Er- staltung der Zahlstelle durch rege Agitation beizutragen. Der Vortrag fand reichen Beifall. Hierauf wurde der von den Unternehmern einseitig aufgestellte Akkordtarif einer scharfen Kritik unterzogen und von der Versammlung für unannehmbar erklärt. Die Versammlungen finden des Freitags, und zwar alle vier Wochen, statt, in den Außen- bezirken nach Bedarf.

Sterbetafel.

Landshut i. Bayern. Am 29. Juni starb plötzlich infolge eines Radunfalls unser Kamerad Georg Ostermeier im Alter von 50 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In einem Neubau in Frankfurt a. M., Hagenstraße, Unternehmer Konrad Emmel aus Waldorf, stürzte am 29. Juni der Maurer Valentin Buchsmeyer aus Dreieichenhain aus dem vierten Stock in den Keller hinab. Buchsmeyer erlitt einen schweren Schädelbruch, aus dessen Folgen er am nächsten Tage starb. Die Baupolizei sowie die Berufsgenossenschaft haben Protokolle an der Arbeitsstelle aufgenommen. Wer aber glaubt, daß die Ursachen des Unfalles beseitigt seien, der irrt sich. In den Rücken liegen die Eisenträger, abgedeckt ist aber bis heute nichts, so daß jeden Tag weitere Unfälle zu befürchten sind. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am 23. Juni beim Bau einer Feldscheune in Grochow. 23 Zimmerleute mit dem Gerichten des Dachstuhls beschäftigt waren, stürzte dieser plötzlich zusammen und riß drei Zimmerleute mit in die Tiefe. Die Verunglückten trugen so schwere Verletzungen davon, daß sie sofort nach dem Lutherstift in Frankfurt a. d. O. gebracht werden mußten. Ein vierter Zimmermann konnte sich durch Abspringen in Sicherheit bringen. Einer der Schwerverletzten soll bereits gestorben sein. — In Schötmar verunglückte ein Zimmergeselle dadurch, daß er von einer Leiter, die ins Aufschien kam, abstürzte. Außer an Arm und Bein hat er hauptsächlich Verletzungen am Kopf davongetragen. Nachdem man dem Verunglückten die erste Hilfe hatte angebeihen lassen, erfolgte die Ueber- führung ins Hofmannstift. — In Hamburg verunglückte am 29. Juni auf einem Abbruch in der Sonn- straße ein Arbeiter, indem ihn sein Arbeitskollege mit einem Arbeitsgerät verletzete. Der Verunglückte erlitt eine Kopfverletzung und war arbeitsunfähig. An demselben Abbruch fiel tags darauf dem Abbrucharbeiter C. Wölter ein Stein auf den Kopf. M. erlitt ebenfalls eine Kopf- verletzung und wurde erwerbsunfähig. — Beim Hochbau- bau in der Willstraße in Hamburg stürzte am 1. Juli der Zimmerer Brockmann beim Ausschalen einer Betonwand ab. B. wurde ins Krankenhaus geschafft. Seine Ver- letzungen sollen nicht so schlimme sein. — Am 30. Juni stürzte der Zimmerer Joseph Starosta beim Einschalen eines Fenstersturzes auf dem Neubau „Bethanien“, Dres- lau, Klostertstraße, aus einer Höhe von 19 m ab. Der Bedauernswerte erlitt dabei einen Becken- und Rippen-

bruch und wurde mittels Krankentragens ins Bethanien- hospital geschafft. Das Antreiben der Poliere und das hässige Arbeiten bei der Firma Gebr. Huber wird den Un- fall mitverschuldet haben.

Bauarbeiterchutz in Stettin. Durch die Bauarbeiter- schutzkommission wurden in der Zeit vom 22. bis 29. Juni 1914 im Vertragsgebiet Stettin 83 Neubauten und 59 andere größere Arbeitsstätten neben vielen Reparatur- arbeitsstätten kontrolliert.

Ueber das Ergebnis der Kontrolle liegt folgender Be- richt vor:

Reben 70 Privatbauten waren 8 Neubauten an Kaser- nen, 1 Kirche, 1 Taubstummenheim, 1 Gymnasium vor- handen. Die Stadt Stettin hatte in Arbeit 2 Brücken, den Mühlenbachkanal, 1 Kraftwerk, 1 Kühlhalle, 1 Turbine. Die Zahl der Beschäftigten ist zum Glück etwas höher als im November 1913, doch ist von einer vollen Beschäfti- gung der im Vertragsgebiet ansässigen baugewerblichen Arbeiter noch nicht zu reden. Ein großer Teil der Arbeiter muß noch außerhalb des Vertragsgebietes auf Arbeit gehen. Allgemein steht aber die Arbeit im Industriegebiet Groß-Stettin gut. Hoffentlich hält die gute Beschäftigung längere Zeit an. In einigen Revieren war zu bemerken, daß es die behördlichen Kontrolleure verstehen, den Vor- schriften die nötige Beachtung zu verschaffen. Dagegen lassen andere Reviere deutlich merken, daß entweder sehr wenig nachgesehen wird oder daß sich die Herren bemühen, fünf gerade sein zu lassen. Besonders ist dies an den Ge- rüsten und Schutzvorrichtungen für Maler, Klempner und Dachdecker zu bemerken. Die Arbeiten dieser Handwerker sind zumeist jedermann sichtbar, und doch waren Gerüste und Schutzvorrichtungen nur in einigen Fällen den Vor- schriften entsprechend. Zumeist ließen diese Einrichtungen viel zu wünschen übrig. Auf Vorkalt erklärten die Ar- beitgeber oder deren Vertreter: Es ist alles vorhanden; es liegt nur an den Leuten, daß das Gerüstmaterial richtig angewendet werde. Die Kommission konnte nicht untersuchen, inwieweit diese sehr bequeme Ausrede be- rechtigt war.

Die Laufbrücken, Innengerüste, Treppengeländer ent- sprachen vielfach den Vorschriften nicht. Auf dem Bau Karstadt in der Breitenstraße waren die Innengerüste in einer Weise gebaut, wie es leichtfertiger nicht gedacht wer- den kann. Der Bau hat doch wirklich schon genügend Menschenopfer gefordert. Mehr Bewissenhaftigkeit ist ge- boten. Auf drei Bauten waren die Treppengänge über- haupt nicht abgedeckt, auf zwei Bauten fehlten die Ge- länder völlig. Sehr viel gesündigt wird in den zum Ver- tragsgebiet Stettin gehörenden Orten des Kreises Ran- dow. So fehlte auf zwei Bauten in Frauendorf das Treppengeländer vollständig. Die Vorschläge der Kom- mission blieben unbeachtet. In Gohlow war auf zwei Bauten die Kellerei nicht abgedeckt. Auch hier wurde die Anregung der Beauftragten nicht beachtet. Die Weiter- gänge waren vorwiegend, den Vorschriften widersprechend, Leiter über Leiter angeordnet. Bleifarben wurden auf den Bauten nicht verwendet. Für die Maler war Wasser, Seife und Handtuch vorhanden, doch fehlten die Nagel- bürsten zumeist.

Trinkwasser wird nur vereinzelt gehalten und dann ist es noch nicht einmal einwandfrei, so daß die Arbeiter auf teure und meist schädliche Ersatzmittel angewiesen sind. Auf 15 Arbeitsstätten war für die beschäftigten Ar- beiter kein Unterkunftsraum (Baubude) gestellt, nur 76 Baubuden hatten Tische und Bänke, 3 waren ohne dicke Seitenwände, 3 ohne Fenster. Schränke für die Kleider fehlten in allen Baubuden. Drei Baubuden hatten zum Erwärmen von Speisen und Getränken gegeben. feinen Fußboden, und nur in drei Buben waren Spud- näpfe aufgestellt. Nur auf zwei Stellen war Gelegenheit Vier der Unterkunftsräume lagen im Keller. Die Reini- gung erfolgte durchweg nur einmal in der Woche. Die Verbandkästen fehlten auf 30 Arbeitsstätten. Auf fünf Arbeitsstätten war kein Abort vorhanden, ein Abort war ohne Dach und in einen konnte von der Straße hinein- gesehen werden. Elf Aborte hatten Latentische. Von 83 Aborten wurden nur 52 regelmäßig gereinigt be- ziehungsweise desinfiziert. Pissoiranlagen fehlten auf 30 Arbeitsstätten. Urneimer waren nur auf einem Bau aufgestellt, sonst verrichtet jeder Beschäftigte seine Notdurft im Bau an der ihm passend erscheinenden Stelle. Die Un- fallverhütungsvorschriften hingen auf 14 Arbeitsstätten nicht aus.

Alles in allem ist das Gesamtbild kein zufrieden- stellendes. An der Beschaffenheit der Baubuden, an den Rüstungen und an der Befolgung der Unfallverhütungs- vorschriften kann man den Wert der Organisation der Arbeiter ermessen. Danach muß den baugewerblichen Ar- beitern des Gebietes Stettin etwas mehr Mut zur Selbst- hilfe und mehr Rückgrat dringend anempfohlen werden. Die behördlichen Organe sollen freilich ebenfalls öfter nach dem Rechten sehen. Wir können aber nicht stübnlich so- zuzagen unter Polizeiaufsicht arbeiten. Das Gefahren- bild wechselt von Stunde zu Stunde, und da ist es Pflicht der Arbeiter, kurz und entschlossen das zu tun, was der Schutz von Leben und Gesundheit erfordert.

Bauarbeiterchutz in Wolgast. Die Bauarbeiterchutz- kommission ermittelte vier Neubauten sowie eine größere An- zahl Umbauten und Reparaturarbeitsstätten. Die Gerüste lassen viel zu wünschen übrig. Die Gerüstbäume sind durchweg sehr schadhast. Die Leitern sind bei der Firma Karl Schmidt fast unbesteigbar. Die Gerüstbretter waren in leiblichem Zustande. Die Treppengänge waren durch- weg abgedeckt. Die Verbandkästen fehlen entweder ganz oder sind nur sehr mangelhaft ausgerüstet. Baubuden und Aborte sind vorhanden, entsprechen aber nicht den Vor- schriften. Der Fußboden fehlt stets. Fenster gibt es nicht. Baumaterial und Rüstgeschirr lagert in allen Baubuden. Die Aborte sind entweder ohne Dach oder so angeordnet, daß von draußen hineingesehen werden kann. Reinigung der Baubuden und der Aborte und Desinfizieren derselben sind unbekannte Begriffe. Trinkwasser ist nur vereinzelt vorhanden, und dann ist es noch nicht einwandfrei. Es empfiehlt sich, daß die berufenen Behörden hier nach dem Rechten sehen. Den Arbeitern ist mehr Selbsthilfe zu empfehlen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom neunten deutschen Gewerkschaftskongress.

Dem in voriger Nummer veröffentlichten Bericht über die Verhandlungen des Kongresses, lassen wir nachstehend die Beschlüsse und Resolutionen folgen, und zwar der Reihe nach, so wie sie der Kongress erlebte. Vorweg sei be- merkt, daß das Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften so zur Annahme gelangt ist, wie wir es in Nr. 22 des „Zimmerer“ veröffentlicht haben. Eine Aenderung beziehungsweise Ergänzung hat nur der Ab- schnitt über die Erledigung von Grenzstreitig- keiten erfahren durch einen Antrag der Metallarbeiter, der dem dritten Absatz genannten Abschnittes angefügt worden ist. Der Antrag bedeutet die Schaffung einer

Verufungsinstanz gegen die schieds- gerichtlichen Urteile:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedsspruchs durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Be- schwerde an die Vorstandskonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Verstöße gegen bestehende gewerk- schaftliche Grundsätze und im Verfahren begründet ist. Die Vorstandskonferenz hat die Beschwerdebegründe zu prüfen, sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Ab- weisung der Beschwerde beschließen.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Rechenschafts- bericht der Generalkommission, wurden folgende Anträge angenommen:

1. „Der neunte Gewerkschaftskongress nimmt Kenntnis von dem Appell der 2. internationalen Konferenz der Friseurgehilfen an die gewerkschaftlich organisierten Ar- beiter aller Kulturländer, die Organisationsbestrebungen der Friseurgehilfen zu unterstützen.“

Der Kölner Gewerkschaftskongress hat bereits die Be- rechtigung des Wunsches anerkannt, die Gewerkschafts- mitglieder möchten die sich ihnen als Kunden der Friseur- geschäfte bietende Gelegenheit zur Auffklärung der un- organisierten Gehilfen benützen und ihren Einfluß geltend machen, ihnen die Ausübung ihres Koalitionsrechts zu sichern.“

2. „Die Generalkommission wird beauftragt, wieder- holt in allen Partei- und Gewerkschaftsorganen Aufrufe zu erlassen, durch die Eltern, Vormünder und Erzieher darauf hingewiesen werden, daß es nicht nur Pflicht ist, selbst organisiert zu sein, sondern daß auch alle Familien- angehörigen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, der modernen Gewerkschaftsorganisation zugeführt werden müssen.“

3. „Ausgehend von der Erwägung, daß der gewerk- schaftliche Kampf für Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter um so erfolgreicher ist, je stärker die Verufe mit rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit einer möglichst großen Zahl Organisierter daran beteiligt sind, in einigen Verufen aber die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Beschäftigung zahlreicher, der Organisation fernstehender Frauen und Jugendlichen be- hindert wird, macht es der neunte Gewerkschaftskongress sämtlichen Arbeitern zur dringenden Pflicht, den Beitritt ihrer Angehörigen zu der für diese in Frage kommenden Gewerkschaft zu veranlassen. Die Vorstände der Gewerk- schaften und die Gewerkschaftskartelle haben in diesem Sinne zu wirken.“

Sozialpolitische Abteilung.

1. „Die Förderung der sozialen Gesehggebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalisten- klasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantast- baren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schalten und Walten wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirt- schaftlichen Interesse im Widerspruch stehend hingestellt. Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des An- häufens der Reichtümer und der wirtschaftlichen Machtentfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten. Wenn gegenwärtig von ein- flussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesehg- gebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse. In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongress die Arbeiterkraft auf, ihre Kräfte in der Organi- sation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg geebnet wird. Hier kann die Arbeiterkraft als Dränger und Mahner erscheinen: nicht Stillstand, sondern Fort- schritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfziel sein.“

2. „Die durch die Reichsversicherungsordnung ge- troffene Regelung der Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ist unzureichend, fehlerhaft und praktisch nicht durchführbar. — Die fehlende Aenderung der in Frage kommenden Bestimmungen der Reichsversiche- rungsordnung ist eine dringende Notwendigkeit. — Eine befriedigende, den Bedürfnissen des Hauptgewerbes Rech- nung tragende Lösung der Krankenversicherungspflicht der Gewerbetreibenden kann nur erreicht werden, wenn Melde-, Beitrags- und Unterstützungspflicht nach denselben Grund- sätzen geregelt wird, die für die Krankenversicherungspflicht der gewerblichen Arbeiter maßgebend sind. Der Kongress richtet an den Reichstag und Bundesrat das dringende Ersuchen, die im zweiten Buch der Reichs- versicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über die Krankenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden baldigst in diesem Sinne zu ändern.“

3. „Der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands sieht nach wie vor auf dem Boden der Beschlüsse des Heimarbeiterschutzeskongresses von 1904 und der Mindestforderungen des Heimarbeitertages von 1911. Der Kongress kann deshalb im Hausarbeiterschutzgesetz vom 20. Dezember 1911 einen auch nur einigermaßen wirksamen Heimarbeiterschutz nicht erblicken; denn dieses Gesetz ist nur ein Rahmengesetz, das nur wenige zwingende Bestimmungen, dagegen mehr nur leitende Grundsätze enthält, deren Ausführung dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen ist. Zwingend sind lediglich die Bestimmungen über die offene Auslage von Lohnberzelnissen und Lohnaufzählern (§ 3), die Führung von Lohnbüchern oder Lohnzetteln (§ 4), die Registrierpflicht (§ 13) und die Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeinspektion (§ 17). Jedoch ist die Festsetzung des Zeitpunktes für die besten Bestimmungen (§§ 3 und 4) des Gesetzes einer kaiserlichen Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorbehalten, die leider bis heute noch nicht erfolgt ist. Alle andern Bestimmungen sind nur fakultativ, so unter anderem die, daß die Behörden durch Verfügung anordnen können, was zur Vermeidung einer nicht gerechtfertigten Zeitversäumnis der Heimarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung der Arbeit erforderlich ist (§ 5), die Vorschriften zum Schutz gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Hausarbeiter sowie der Schutz der Kinder und Jugendlichen (§ 6), die Vorschriften für Schutzmaßnahmen gegen Gefahren für die öffentliche Gesundheit (§ 7), das Verbot der gesundheits-schädlichen, der lebensgefährlichen oder die Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der Öffentlichkeit gefährdenden Arbeiten durch den Bundesrat (§ 10), die Anzeigepflicht, in welchen Räumen Heimarbeit verrichtet werden soll (§ 12). Noch keine Behörde hat bis heute von ihrem Recht, diese Bestimmungen in Kraft zu setzen, Gebrauch gemacht. Die wichtigste Forderung der Heimarbeiter, die Lohnämter, die erst die Grundlage eines wirklichen Heimarbeiterschutzes geben würde, ist nicht erfüllt worden. Statt dessen ist der Heimarbeiterschutz ein Ersatz vorgebracht in den Fach-ausschüssen, die weder paritätisch noch obligatorisch sind und bis heute noch nicht geschaffen wurden.

Der Kongress fordert energisch das schleunige Inkraftsetzen der leider nur wenigen für die Heimarbeiterschaft günstigen Bestimmungen des Gesetzes, das in seiner gegenwärtigen Fassung mehr eine Belastung, denn einen Schutz der Heimarbeiter enthält. Im weiteren beurteilt der Kongress nach wie vor auf das schärfste die Zurücksetzung der Heimarbeiter in der Reichsversicherungsordnung; in der Krankenversicherung durch ihre Zuteilung zu den Landfrankenklassen, in denen sie bei völlig unzureichenden Leistungen der Selbstverwaltung beraubt sind; in der Unfallversicherung durch ihren gänzlichen Ausschluß; in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch Auslegung des Begriffes Heimarbeit, wobei sie oft genug um ihre Rechte geprellt werden. Heimarbeiterschutz und -versicherung bedürfen deshalb gleichermäßen einer energischen Fortentwicklung; diese aber wird nur dann eine den Heimarbeitern und -arbeiterinnen günstige sein, wenn sie sich in starken gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen. Nur als organisierte Macht werden sie sich auf wirtschaftlichem Gebiete ihre Rechte erkämpfen und der Gesetzgebung gegenüber ihre Forderungen zur Geltung bringen können. Der Kongress ermahnt deshalb erneut die Heimarbeiter und -arbeiterinnen, durch Anschluß an das große Heer der Organisierten die Kraft der organisierten Selbsthilfe zu suchen. Die organisierte Arbeiterschaft ruft der Kongress auf, den Zusammenschluß der Heimarbeiter nach besten Kräften zu fördern, und verpflichtet sie, ihre weiblichen Angehörigen deren Berufsorganisation zuzuführen.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung wurden sodann noch folgende Anträge angenommen, betreffend die

Genossenschaften.

1. „Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß die Arbeitsvermittlung in genossenschaftlichen Betrieben Allgemeingut der organisierten Arbeiterschaft ist und nicht mehr wie bisher einzelnen Organisationen allein das Recht zusteht, offene Stellen zu besetzen.“

2. „Bei Einstellung von Hilfskräften in die Konsumvereine und Genossenschaften sind sämtliche organisierten Arbeiter in den freien Gewerkschaften, sofern sie die Qualifikation zu den Posten besitzen, zu denen sie verwendet werden sollen, zu berücksichtigen und einzustellen und nicht nur die, die im Transportarbeiterverband organisiert sind.“

3. „Der Tarifvertrag, der zwischen dem Transportarbeiterverband und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht, ist dahin abzuändern, daß bei Neueinstellung auch andere freiorganisierte Arbeiter eingestellt werden können.“

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

„Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erspriechliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse. Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereins- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Anechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeitern die Anteilnahme an den Erregenschaften der Kultur, hemmt die aufklärende Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit, hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können. Der Kongress erklärt: Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes von 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht. Insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände, die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen und das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen. Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie besonders in Preußen

üblich geworden ist, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs und jetzigen Reichskanzlers auf eine loyale Handhabung, um so mehr, als gegen die Verbände der Unternehmer, gegen sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschränkenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen. Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann. Diese Aenderung muß bewirken, daß: 1. alle landesrechtlichen und polizeilichen Befugnisse, die über den im § 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden; 2. alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmelde- und Ueberwachung befreit bleiben; 3. das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet; 4. gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird. Die Generalkommission wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen, und alle Fälle einer Ungleichheit, die Unternehmerverbände, die gelben Arbeitervereine und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwerten.“

Arbeitswilligenschutz und Unternehmerterrorismus.

„Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Hansabund zusammengefaßten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschutz und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgesinnte ausgeübten Terrorismus.“

„Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierungen zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtsprechung zugunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist.“

Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichsgewerbeordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit Streikenden und ausgesperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Entschiedenheit zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch: Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses; Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung; Bestrafung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen. Ferner protestiert der Kongress gegen die heutige Rechtsprechung an Streiks und Aussperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber, gegen das wegen Streitvergehen allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus andern Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen liegt, gegen die höhere Bewertung des Zeugnisses Arbeitswilliger gegenüber dem von Streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und gegen die fast zur Gepflogenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuches angeklagten Streikenden und Aussperrten gegenüber. Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterschaft zur Anerkennung dieses Beschlusses und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.“

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

„Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaukratisierung der Arbeitsnachweise unter Beseitigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen. Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentkämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erkennen die beste Lösung des Arbeitsnachweisstreites in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Facharbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können, als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführung tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Bekämpfung dieser tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongress

eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage. Die Vorschläge des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureaukratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmernachweise zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongress mit großer Entschiedenheit zurück.“

Arbeitslosenfürsorge.

„Der neunte Kongress der deutschen Gewerkschaften, die Vertreter von 2½ Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Notfall, dem durch vorübergehende Maßnahmen zu steuern wäre, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung, wie zur Abschwächung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterföhrungsanstalten der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongress sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagt haben und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist weder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Erfolg der arbeitereindlichen Organisationen und Strömungen, deren Machtgebot sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben. Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Forderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.“

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

„Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher hat erst ein geringer Teil der Unternehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitigen Entwicklung. Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen. Aber auch die Sicherung des seither erzielten Einflusses auf die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erkämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge, als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, das heißt der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als genügend geebnet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Entfaltung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegenstellt worden sind.“

Der Einfluß der Lebensmittelerhöhung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

„Die Lebensmittelpölle und die die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebens-

unterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohn-erhöhungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen. Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem einen Zoll auf Milch und Sahne. Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Schutzzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhaltes eintritt, fordert der neunte Gewerkschaftskongreß die organisierte Arbeiterschaft auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Abwehrbewegung gegen ihre Lebenshaltung verteuernenden Bestrebungen entschieden zu beteiligen. Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelveuerung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: Die Öffnung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßnahmen für den Verkehr ausländischen Viehes und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Beseitigung der Futtermittelzölle dringend notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrscheine. Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden. Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert. Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der neunte Gewerkschaftskongreß fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum konsumgenossenschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf. Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die mächtigsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der neunte Gewerkschaftskongreß ruft daher alle Angehörigen und Arbeiter auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch jene Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Teuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken, und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen."

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 14. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 G. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 14 des sechsten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Jeder seines Glückes Schmied? — Das Sympathiemittel. Ein Stücklein aus dem Arbeiterleben. Von Fris Säger. (Schluß). — Etwas über die Arbeitskraft. Von Rudolf Wisell. — Merkblatt Nr. 1 über den Arbeiterschutz. Von G. Kirschbaum. — Von den Nieren. (Mit Abbildungen.) Von U. Lipschütz. — Die Berliner Jugendbewegung. Die Gegner an der Arbeit. Vom Kriesschauplatz. Des Lehrlings Leidenschronik usw. Beilage: Fritze, die Geschichte einer Jugend. (Fortsetzung). — Philosophie: Ethik. (Schluß). Von Karl Schröder. — Gib mir die Hand. Gedicht von Max Barthel. — Die Letzten ihres Geschlechts. Von Kurt Wising. (Mit Abbildungen). — Abhärtung. Von Kautsky jr. — Schlechtes Wetter. Gedicht. — Der Polizeibund. Erzählung von Fr. Boutet. — Spielfeld der Dresdener Arbeiterjugend. (Bild.)

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 13. Juli:

Apolda. Dienstag, den 14. Juli:

Emden: Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Löbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Mittwoch, den 15. Juli:

Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bessingstr. 32. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Niegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 17. Juli:

Mühlhausen i. G.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6.

Sonnabend, den 18. Juli:

Mhrensburg: Abends 8 Uhr bei S. Willhöft, Marktstraße. — **Augsburg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Bad Wildungen:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale von Rosenbüsch. — **Fulda:** Jeden Sonnabend Zahlabend im Lokale „Zur Erholung“, Florengasse 18. — **Serne:** Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schanrockstraße. — **Vüngen:** Abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“. — **Warburg:** Jeden Sonnabend Zahlabend bei Jesberg, Werbaer Weg. — **Reichenbach i. V.:** Abends 8 1/2 Uhr in der „Neuen Welt“. — **Kemscheid:** Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — **Walsrode:** Abends 8 1/2 Uhr bei Aug. Nagler, Lange Straße. — **Witten:** Abends 8 1/2 Uhr im Verkehrslokal von Heinrich Röthmeier, Ardeystr. 4.

Sonntag, den 19. Juli:

Berlinchen: Im Gasthof „Zum goldenen Hirsch“. — **Wieselsfeld, Bezirk Bünde:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Hübel, Neue Straße. — **Cöln:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Grünberg i. Vosen:** Mittags 12 1/2 Uhr. — **Hagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Heinrich Marpe, Cölner Straße. — **Obornitz:** Nachm. 1 Uhr bei Lewin. — **Oschersleben:** Nachm. 4 Uhr bei S. Klare, Bruchstr. 11. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Nadeck, Große Geldstr. 15. — **Saßnitz:** — **Spandau:** Vorm. 9 1/2 Uhr bei Emil Köpnick, Rickelsdorfer Straße 39. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Sächsischen Wappen“.

—* Anzeigen. *—

(Den Anzeigen wird der Kopienpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzuliefern. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postämteramt Hamburg 11 zu überweisen unter folgender Adresse: „Zur Geschäftsstelle auf das Konto Nr. 2430 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postämteramt in Hamburg 11.“ Zahl-tacten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu begeben.)

Nachruf.

Am 2. Juli starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad
August Marquardt
im Alter von 46 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Marienburg.

Achtung!

Zahlstelle Bernburg.

Die Adresse des Zahlstellenkassierers ist von jetzt ab:

Otto Kunath, Kanalfstr. 13,
[90 G.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Cuxhaven.

Sonntag, den 19. Juli, nachmittags 2 Uhr:

Fahnenweihe

unter Teilnahme sämtlicher Gewerkschaften, verbunden mit Festrede, Festzug, Gartenkonzert und Ball.

Um zahlreiche Beteiligung ersuchen

[M. 3] **Der Vorstand. Das Festkomitee.**

Zahlstelle Erfurt.

Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: [50 G.]

Karl Klein, Gneisenaustr. 12, 3. St.

Zahlstelle Siegen.

Das Bureau ist jetzt:
Hagener Straße 10, parterre.

[60 G.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Wilhelmshaven und Umgegend.

[90 G.] Arbeitslose sowie zugereiste Kameraden haben sich vor dem Umschauen im Bureau

Rüstringer Straße 28

abends von 7 bis 8 Uhr zu melden. **Der Vorstand.**

Hugo Rühle aus Mi-hirschstein, **Rich. Schnelle** aus Niesla, Zimmerer, werden um Angabe ihrer Adresse er sucht an [M. 1,50]

Max Münch, Essen a. d. Ruhr, Beuflstr. 45.

Die Zimmerer **Joseph Wittmer** (Verb.-Nr. 146 874) und **Reinhard Schmutzler** (Verb.-Nr. 128 841)

werden dringend er sucht, sich ihrer Verpflichtungen in Oschersleben zu erinnern. Mitteilungen über ihren Aufenthalt sind zu machen an [M. 2,10] **Ernst Weber, Oschersleben, Hardenbergstr. 4.**

Franz Baack, fremder Zimmerer (Verbandsbuch-Nr. 116 732), geboren am 14. April 1888 zu Johannesdorf, erinnere Dich baldigst Deiner Pflichten gegenüber der Zahlstelle Straßburg i. Elsaß. Die Vorstände oder Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, Nachricht zu geben an **C. Foessel, Straßburg i. Elsaß, Benselber Straße 44, Hof.** [M. 2,10]

Fridolin Finger, Zimmerer (Verb.-Nr. 166 288) Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse zu senden an den Kassierer der Zahlstelle **Görlitz, Emil Seibt, Langenstraße 41, 2. St.,** oder an den Herbergsvater **Gust. Fehler** in Görlitz, „Stadt Hamburg“, Obersteinweg. (M. 1,80)

Tüchtige Zimmerleute

sucht **Rud. Rickmeier, Baugeschäft, Werdohl i. Westfalen.** [M. 2,10]

10 Zimmerleute

mit eigenem Geschirre sofort gesucht. **Gebr. Albrecht, Zimmereigenschaft, Stavenhagen i. W.** [M. 2,40]

3 bis 4 Zimmergesellen gesucht.

W. Boldt, Baugeschäft, Heiligenhafen a. d. Ostsee. [M. 2,10]

4-6 Zimmerleute

für Hochbau auf sofort gesucht. Stundenlohn 63 G. **A. Denker, Baugeschäft, Sonderburg.** [M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinsete unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieigenplare werden nicht verabsolgt, Inserate, für die nicht der Betrag eingefandt ist, bleiben fort.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsge nossen für Berlin und Umg.-SO, Engelstr. 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Wortplatz, Nr. 2788. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollozeum“, Zwickauer Straße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gahnstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 197/199. Telephon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Berlingraden 93, 1. St., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.

Cuxhaven. Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Norddeichstraße 18.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfchau verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Bienenbinderhof 67/68, 2. St. Telephon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnis werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Rodagast, Lohmühlenstr. 86. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Hamburg-Mittstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegen genommen.

Hamburg-Silbersee, Hohenfelde. Verkehrslokal bei Herm. Beer, Wandsbeder Chaussee 128. Telephon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Sammerbrook. Ernst Senning, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralrentenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telephon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brügger, Rothenburgsort.

Hamburg-Rothensort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei S. Bürger, Streifenstr. 79. Telephon: Gr. 9, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Gimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Besselianerstr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralrentenkasse. Telephon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinistr. 5. Telephon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Warmbeck. D. Niemeier, Dehnhaide 129. Vermittlung von Zimmerverweilern. — Verkehrslokal bei S. Kothweber, Rönningstr. 67. Teleph.: Gr. 6, 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Helmut Schütz, Marktplay 16. Telephon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Hamburg-Wilhelmshagen. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei S. Meyer, Vogelhüttenbeich 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Riel. Bureau der Zahlstelle Riel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. St. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Riel sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Rönigsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorder Röhgart 61/62, 3. St. Telephon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Bessingstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telephon 51 620. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Ausszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Rüstringen, Rüstringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.